

Vernehmlassungsantwort

Thema	Natur 2020 Vernehmlassungsantwort
Rückfragen	Barbara Portmann (E-Mail: barbara.portmann@grunliberale.ch , Tel. 079 716 68 35)
Absender	Grünliberale Partei Aargau, Postfach 2855, 5001 Aarau eMail: ag@grunliberale.ch www.ag.grunliberale.ch
Datum	03.06.2015

Frage 1

Sind Sie mit den in der Zwischenbilanz zur 1. Etappe (2011-2015) des Mehrjahresprogramms Natur 2020 gemachten Aussagen einverstanden (Kapitel 3 und 5.1 der Beilage zum Anhörungsbericht)?

Die 1. Etappe des Programms Natur 2020 hat bereits viel erreicht und diverse Etappenziele auch übertroffen. Die aufgezeigten Erfolgsbeispiele zeigen klar, dass die finanziellen Mittel effizient für kleine und grosse Projekte eingesetzt und zahlreiche kleine Schritte in die richtige Richtung gemacht wurden.

Es zeigt sich aber auch, dass es sich erst um einen Zwischenschritt handelt und der weitere finanzielle Aufwand mindestens nötig ist, um die ersten Erfolge zu erhalten und durch weitere zu ergänzen. Eine klare Strategie unter der Federführung der Sektion Natur und Landschaft ist unverzichtbar!

Frage 2

Teilen Sie die Einschätzung der Herausforderungen und des Handlungsbedarfs in Bezug auf den Schutz von Arten, Lebensräumen und der Landschaft im Kanton Aargau, wie sie in der Beilage zum Anhörungsbericht ausgeführt sind (Kapitel 2 der Beilage zum Anhörungsbericht)?

Der Bericht zeigt den Handlungsbedarf ausführlich und richtig auf. Wir teilen die Einschätzung der kommenden Herausforderungen und Risiken. Die vom Bund mit der Strategie Biodiversität Schweiz angestrebten Ziele müssen unbedingt durch die Kantonalen Bemühungen unterstützt werden. Angesichts der zunehmenden Bebauung und der Bevölkerungsprognosen braucht es unbedingt das Zusammenwirken aller Beteiligten, um den Trend umzudrehen.

Frage 3

Sind Sie mit der allgemeinen Stossrichtung und der Schwerpunktsetzung mit den fünf Handlungsfeldern der 2. Etappe (2016-2020) des Mehrjahresprogramms Natur 2020 einverstanden (Kapitel 1.1 und 2)?

Wir sind mit der Stossrichtung und Schwerpunktsetzung einverstanden. Jedoch zeigen die Auswertungen der 1. Etappe, dass die eingesetzten finanziellen Mittel nötig und zielführend waren. Wir verstehen es deshalb nicht weshalb der Regierungsrat den Kredit für die 2. Etappe bereits gekürzt hat und beantragen mehr Mittel.

Frage 4

Handlungsfeld I, Sicherung der ökologischen Vernetzung: Sind Sie mit den Schwerpunkten und Zielsetzungen für die 2. Etappe (2016-2020) in diesem Handlungsfeld einverstanden (Kapitel 3, Ausblick, Seite 19)?

Im Erwerb von Flächen sehen wir die grösste Chance, dass Nutzung und Gestaltung der Flächen im Sinne des Programms Natur 2020 geschieht. Wir beantragen, keine Obergrenze zu definieren, hingegen soll vor die 2ha das Wort „mindestens“ eingefügt werden. Es sollte jede sich bietende Gelegenheit genutzt werden.

Zudem sollte ein Vorkaufsrecht in Grünzonen für die öffentliche Hand geprüft werden.

Der Geldfluss in die Landwirtschaft und das Abgeben der Zuständigkeit an die Landwirtschaft geht leider nicht einher mit einer Qualitätssteigerung und den im Kapitel 3 formulierten Zielsetzungen.

Im europäischen und schweizerischen Vergleich hat der Kanton Aargau in Sachen Ausscheidung von Schutzgebieten immer noch grossen Nachholbedarf.

Frage 5

Handlungsfeld II, Verantwortungsvollen Umgang mit der Landschaft fördern: Sind Sie mit den Schwerpunkten und Zielsetzungen für die 2. Etappe (2016-2020) in diesem Handlungsfeld einverstanden (Kapitel 3, Ausblick, Seite 21)?

Wir unterstützen wir die Konkretisierung und Umsetzung der Schutz und Entwicklungsziele für die Landschaften von kantonaler Bedeutung. Wir bedauern, dass die Begleitung und Beratung von besonders landschaftswirksamen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone von ursprünglich 50 auf 35 Projekte reduziert wurde und beantragen die ursprüngliche Höhe. Zudem soll in der Botschaft aufgezeigt werden, wie viele landschaftswirksame Bauten jährlich bewilligt werden. Dies, damit die äusserst kleine Zahl von 7 vertieft bearbeiteten Gesuchen ersichtlich wird. Die Realität zeigt leider, dass einmal gebaute „Fehler“ nur sehr schwer korrigierbar sind.

Für den Rückbau alter Bauten sehen wir aber in erster Linie die Landwirtschaft (Bauherrschaft) und nicht den Naturschutz in der (finanziellen) Pflicht! Es leuchtet den Grünliberalen nicht ein, weshalb der Kanton die RPG 2-Revision nicht zumindest in den Punkten Rückbau und verbesserte Einpassung landwirtschaftlicher Bauten unterstützt hat. Hier besteht ein sehr grosser Handlungsbedarf. Die Gründung einer Kommission wäre allenfalls zu prüfen oder die Begutachtung sämtlicher Baugesuche durch eine Fachstelle Landschaft.

Wir unterstützen sehr das Ziel, die Landschaft hinsichtlich ihrer Erholungsqualität aufzuwerten. Die prognostizierte Bevölkerungszunahme wird den Erholungsdruck weiterhin erhöhen.

Bei den Beitragskategorien für Gelder in Gebieten mit Landschaftsqualitätsprojekten soll gut aufgepasst werden, dass diese effektiv den gewünschten Effekt zeigen und nicht einfach neue Einkommenssicherungsbeiträge werden. Absurditäten oder Selbstverständlichkeiten sollen nicht gefördert werden dürfen.

Frage 6

Handlungsfeld III, Lebensräume und Arten fördern und vernetzen: Sind Sie mit den Schwerpunkten und Zielsetzungen für die 2. Etappe (2016-2020) in diesem Handlungsfeld einverstanden (Kapitel 3, Ausblick, Seiten 23 und 25)?

Wir verstehen nicht, dass die Bekämpfung von Neobiota vollumfänglich aus dem Budget Naturschutz finanziert werden muss. Verursacher dieses Problems sind nachweislich Verkehr, Bevölkerungswachstum und die Klimaerwärmung. Die Bekämpfung ist zwar unbedingt nötig, bindet aber die finanziellen Mittel, die für den Artenschutz eingesetzt werden müssen!

Mit den übrigen Zielen sind wir vollumfänglich einverstanden.

Frage 7

Handlungsfeld IV, Vielfalt und Vernetzung in den Gemeinden unterstützen: Sind Sie mit den Schwerpunkten und Zielsetzungen für die 2. Etappe (2016-2020) in diesem Handlungsfeld einverstanden (Kapitel 3, Ausblick, Seite 27)?

Verdichtetes Bauen erfordert auch mehr Sorgfalt beim Erhalten und Neuschaffen von qualitativ hochwertigen Freiräumen. Daher unterstützen wir die Stossrichtungen und Ziele vollumfänglich. Der finanzielle Anreiz für Gemeinden durch Unterstützung von Bund und Kanton muss unbedingt erhalten werden!

Die Idee des Projektpools erachten wir für Behörden wie auch Investoren als sehr wertvoll.

Wichtig erscheint uns, dass die verschiedene Ziele in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen der Kantonsverwaltung (z.B. Jugendförderung des Kantons oder mit der Abteilung Raumentwicklung) verfolgt werden.

Frage 8

Handlungsfeld V, Natur in der Siedlung begünstigen: Sind Sie mit den Schwerpunkten und Zielsetzungen für die 2. Etappe (2016-2020) in diesem Handlungsfeld einverstanden (Kapitel 3, Ausblick, Seite 31)?

In der Etappe 1 wurden in diesem Bereich die Ziele am deutlichsten verfehlt und das Budget bei weitem nicht ausgeschöpft. Deshalb ist dieser Aspekt in der 2. Etappe umso wichtiger. Wir begrüßen, dass mit den Naturmodulen die breite Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert wurde. Diese dürfen aber nicht dazu führen, dass damit nur das ökologische Gewissen beruhigt wird. Wir sind überzeugt, dass eine ökologische und gestalterische Aufwertung des Freiraums letztlich nur über eine individuelle Beratung durch Fachleute gewährleistet werden kann. Als Leuchtturmprojekte sollten daher ganzheitliche Projekte ausgewählt werden.

Wir beantragen hier deutlich mehr finanzielle Mittel (mindestens CHF 1 Mio. anstelle 700'000).

Frage 9

Sind Sie mit dem beantragten Verpflichtungskredit von 16,45 Millionen Franken brutto für fünf Jahre, unter Berücksichtigung des Anteils an Bundesmitteln von rund 40 %, einverstanden (Kapitel 4)?

Den bereits vom Regierungsrat gekürzten Kredit sehen wir als absolutes Minimum an, wir würden uns jedoch einen deutlich höheren Betrag wünschen (25 Mio.). „Natur und Landschaft“ hat in der laufenden Sparrunde schon mehrfach Abstriche machen müssen (Auenschutzpark, Wildtierkorridore, Naturschutz im Wald). Wir warnen daher eindringlich vor weiteren Abstrichen! Der finanzielle Aufwand, um verlorene Lebensräume, zerstörte Landschaften und ausgestorbene Tiere wieder rückgängig zu machen, ist (wenn überhaupt möglich) um ein vielfaches höher als Vermeiden.

Die Aufgaben in „Natur und Landschaft“ sind nicht weniger geworden. Je dichter der Kanton besiedelt wird, umso qualitativvoller müssen auf den verbleibenden Flächen Natur und Landschaft genutzt und gestaltet sein.

Gemäss Botschaft behält sich der Regierungsrat vor, im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2016–2019 beim Mehrjahresprogramm Natur 2020 weitere Reduktionen vorzunehmen, wenn dies aufgrund der finanzpolitischen Lage notwendig sein sollte. Dies widerspricht dem aufgezeigten Handlungsbedarf diametral. Bereits im Rahmen der Leistungsanalyse wurde der Umwelt- und Naturbereich durch Kürzungen stark betroffen.

Weitere Bemerkungen

Möchten Sie allgemeine oder ergänzende Bemerkungen machen, Hinweise geben oder Fragen stellen?

Gemäss Experten der Akademien der Wissenschaften Schweiz steht fest: Die Biodiversität in der Schweiz ist in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Um diesem Trend entgegen zu wirken und auch den nächsten Generationen intakte Lebensräume mit vielfältiger Flora und Fauna hinterlassen zu können, ist es unbedingt nötig, für Natur- und Landschaftsschutz die nötigen Mittel bereit zu stellen.

Die Förderung von Natur und Landschaft und letztlich des vielfältigen, lebenswerten und erlebnisreichen Freiraums lässt sich auch in Zeiten des Spardrucks keinesfalls aufschieben. Was jetzt verpasst wird, werden künftige Generationen für immer vermissen!

Der nachweisliche Erfolg der 1. Etappe zeigt unmissverständlich auf, dass die bescheidenen eingesetzten finanziellen Mittel gut und sichtbar verwendet wurden. Eine weitere Reduktion im Rahmen der 2. Etappe gefährdet nicht nur die Ergebnisse der 1. Etappe, sondern stellt den Natur- und Landschaftsschutz als ganzes in Frage. Dies wollen und können wir uns als verantwortungsbewusste und zukunftsorientierte Partei nicht leisten.